

Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Vermögensstatus – Angaben zu den Aktiva -

- Nichtamtliche Fassung -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland) ¹⁾

Übergeordnetes Unternehmen _____ Institutgruppe/ Finanzholding-Gruppe/ gemischte Finanzholding-Gruppe _____
(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort _____ Institutnummer _____ Prüfziffer _____ Stand Ende _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ²⁾

QV 1

Aktiva	010	020	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130	140	150	160	170	171	172	173	174	175	176	179	180	
010 Kassenbestand	_____																								
020 Guthaben bei Zentralnotenbanken		_____																							
040 Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, refinanzierbar			_____																						
050 Wechsel, refinanzierbar				_____																					
060 Forderungen an Banken (MFIs) ³⁾					_____																				
070 Forderungen an Nichtbanken (Nicht-MFIs) ⁴⁾						_____																			
080 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							_____																		
090 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								_____																	
100 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften									_____																
110 Anteile an verbundenen Unternehmen										_____															
120 Treuhandvermögen											_____														
130 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand (einschließlich Schuldverschreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen)												_____													
140 Sachanlagen													_____												
150 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital														_____											
160 Eigene Aktien oder Anteile															_____										
170 Sonstige Aktiva																_____									
171 Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividenden- scheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere																_____									
172 Leasinggegenstände																	_____								
173 Rechnungsabgrenzungsposten für Sparbriefe u. ä. Abzinsungspapiere																	_____								
174 Aktivsaldo der schwebenden Verrechnungen einschließlich Saldo aus der Schuldenszusammenfassung																	_____								
175 Aktivsaldo der Aufwands- und Ertragskonten																		_____							
176 Übrige Aktiva																			_____						
(171 + 172 + 173 + 174 + 175 + 176)																									_____
179 Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalzusammenfassung																									_____
180 Summe der Aktiva (010 + 020 + 040 + 050 + 060 + 070 + 080 + 090 + 100 + 110 + 120 + 130 + 140 + 150 + 160 + 170 + 179)																									_____

¹⁾ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

²⁾ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).
Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen):
Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

³⁾ Hierunter sind Forderungen an Banken zu erfassen, die unter die MFI-Definition fallen.
Ausführlichere Erläuterungen: s. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichung 1. Eine Liste der MFIs ist im Internet (<http://www.bundesbank.de>) verfügbar.

⁴⁾ Hierunter sind auch Forderungen an Kreditinstitute (Nicht-MFI) sowie Finanzdienstleistungsinstitute usw. auszuweisen.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.